

Medienmitteilung – Manipulation der Abstimmung vom 9. Juni durch die verfrühte Auslieferung der Abstimmungsunterlagen

Gemäss der stadträtlichen Anordnung vom 27. März 2013 (Ziffer 4) werden die Abstimmungsunterlagen für die Abstimmung vom 9. Juni *"in der Woche vom 13. bis 18. Mai 2013 zugestellt"*.

Aufgrund dieser Angaben hat der Verein Stadtbild Luzern auch die Zustellung seines eigenen Informationsmaterials auf den 13. Mai terminiert.

Dieses Informationsmaterial ist für die Meinungsbildung der Luzerner Bevölkerung äusserst wichtig, denn die Behörden haben sich nicht bereit erklärt, unsere Position ins offizielle Abstimmungsbüchlein aufzunehmen. Wer also nur das Abstimmungsbüchlein liest, erhält auch nur die einseitigen Informationen unserer Gegner und deren fragwürdige Argumente.

Mit grosser Verwunderung mussten wir nun aber feststellen, dass die Luzerner Behörden sich offensichtlich nicht an ihre eigene Anordnung gehalten haben, sondern stattdessen mit der Auslieferung der Abstimmungsunterlagen in grossem Umfang bereits in der Vorwoche begonnen haben.

An Informationsständen der Vereins im Stadtteil Littau/Reussbühl vom Freitag, 10. Mai und Samstag 11. Mai teilten uns mehr als die Hälfte der angesprochenen BürgerInnen mit, dass sie die Abstimmungsunterlagen bereits erhalten haben. Viele von ihnen hatten auch bereits abgestimmt.

Auch an unseren Standaktionen am Samstag im Zentrum von Luzern teilten uns mehrere BürgerInnen mit, dass sie die Unterlagen bereits erhalten und schon abgestimmt haben.

Der Verein Stadtbild Luzern sieht in diesen Tatsachen:

1. Eine eindeutige Verletzung der stadträtlichen Anordnung, die die Zustellung der Abstimmungsunterlagen erst ab Montag, 13. Mai erlaubt.
2. Einen unlauteren Trick zur Manipulation des Abstimmungsergebnisses. Offensichtlich soll mit der verfrühten Zustellung des Materials erreicht werden, dass möglichst viele Luzernerinnen und Luzerner bereits aufgrund der einseitigen Propaganda im städtischen Abstimmungsbüchlein abstimmen, bevor unser Informationsmaterial sie erreichen kann.

Wir sind schockiert über die immer dreister werdenden undemokratischen Manipulationsversuche der BZO-Befürworter und behalten uns rechtliche Schritte vor.

Luzern, 12. Mai 2013

Informationen & Kontakt:

Verein Stadtbild Luzern
Postfach 4327
6002 Luzern

mail@stadtbild-luzern.ch

www.stadtbild-luzern.ch

4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 13. bis 18. Mai 2013 zugestellt. Betreffend die Stimmabgabe wird auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Auszug aus der stadträtlichen Anordnung, Seite 3. Gesamtes Dokument beiliegend.